



BEKANNTMACHUNG

Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße)

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 3 und 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke des Südstadtrings wird nach Verkehrsfreigabe der neuen Streckenführung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Teilstrecke befindet sich zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße. Sie umfasst das Flurstück 9/18 und eine Teilfläche des Flurstücks 333.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.01.2022 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 14. Februar 2022

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister